4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PIERER Mobility AG, Wels, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Die KTM AG sowie zwei weitere Tochterunternehmen befanden sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 in einem Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung iSd österreichischen Insolvenzordnung. Der Erlag des Erfordernisses für die 30-%ige Barquote und die Verfahrenskosten beim Sanierungsverwalter erfolgte am 22. Mai 2025. Unter Berücksichtigung der Rekursfrist werden die Insolvenzgläubiger die zur vollständigen Befriedigung ihrer Forderungen erforderliche 30-%ige Barquote voraussichtlich binnen 14 Tagen erhalten. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Rekurses als gering ein, dennoch

bleibt das Ergebnis außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft. Im Fall eines erfolgreichen Rekurses könnte es zu wesentlichen Änderungen der Restrukturierungsbedingungen kommen, wodurch sich auch Anpassungen des Jahresabschlusses ergeben können.

Darüber hinaus basiert die Annahme der Unternehmensfortführung auf einer Fortbestehensprognose, deren Umsetzung von endogenen und exogenen Faktoren abhängt, die teilweise außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, und deren Entwicklung bedeutsam für die Erfüllung der Fortbestehensprognose ist. Dazu zählen unter anderem die makroökonomische Volatilität und die Einhaltung von mit Kapitalgebern vereinbarten Bedingungen.

Diese Umstände stellen wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung dar. Zu den diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands verweisen wir auf die Abschnitte „Annahme zur Unternehmensfortführung der PIERER Mobility AG“, „Annahme zur Unternehmensfortführung der Tochtergesellschaften“ und „negatives Eigenkapital, Eigenkapital“ im Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand kam bei seiner Evaluierung zu dem Schluss, dass die Annahme der Unternehmensfortführung als überwiegend wahrscheinlich anzusehen ist.

Unser Bestätigungsvermerk ist in Bezug auf diese Umstände nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem in Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalt haben wir unten beschriebenen Sachverhalt bestimmt, der als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren ist.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen identifiziert und jeweils den beizulegenden Wert

ermittelt. Auf dieser Basis wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von MEUR 1.672 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Finanzanlagen“ sowie Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung „Aufwendungen aus Finanzanlagen“.

Die Bewertung des beizulegenden Werts von Finanzanlagevermögen erfordert Annahmen und Schätzungen, wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Einzahlungsüberschüsse sowie die Festlegung des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes. Daher haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vom Unternehmen erstellten Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen sowie den vom Management hinzugezogenen Experten erörtert. Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten haben wir mit der aktuellen Fortbestehensprognose des Managements sowie den Berichten der Experten abgestimmt.
- Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit der Fortbestehensprognose hat das Management unabhängige Experten beauftragt, bei der Erstellung der Fortbestehensprognose zu unterstützen bzw. diese einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen. Für die vom Management hinzugezogenen Experten haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität beurteilt, ein Verständnis von deren Tätigkeit erlangt sowie die Eignung der Tätigkeit der Experten als Prüfungsnachweis für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen gewürdigt. Folglich haben wir die in den Berichten der Experten dargestellten Analysen und Ergebnisse zur Angemessenheit der Planungsrechnungen bei unseren Schlussfolgerungen berücksichtigt.
- Wir haben eine Analyse der durch das Management angesetzten Umsatz- und Ergebnisannahmen durchgeführt und beurteilt, ob die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse und Umsätze bei der Bestimmung der Planungsannahmen angemessen berücksichtigt wurden.

- Wir haben die Methodik der durchgeführten Werthaltigkeitstests nachvollzogen und beurteilt, ob sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben unsere Bewertungsspezialisten mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.
- Zudem haben wir den im Jahresabschluss erfassten Wertminderungsaufwand mit den Ergebnissen der Werthaltigkeitstests abgeglichen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 14. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche

Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf die Abschnitte „Lage der Gesellschaft“ und „Situation und Status des Sanierungsverfahrens wesentlicher Tochtergesellschaften“ sowie „Risikobericht“ im Lagebericht, die die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreiben. Weiters verweisen wir auf den Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft“ im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

Deloitte.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 1. Juli 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Matthias Kunsch.

Wien

27. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Matthias Kunsch
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:		DocuSigned by: Matthias Kunsch F36989503212438...
Datum:	27.05.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss

Bilanz

PIERER Mobility AG

zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	10.676,69	32.030,03
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.097,71	223.078,82
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.044,26	1.282.171.289,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000,00	250.000,00
3. Beteiligungen	1.768.678,11	9.701.000,00
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	206.031,20	206.031,20
	2.822.753,57	1.292.328.320,74
	2.996.527,97	**1.292.583.429,59**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.199,62	9.097,35
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.176.594,28	13.612.698,93
davon aus Lieferungen und Leistungen	*1.960.412,13*	*2.169.773,92*
davon sonstige	*1.216.182,15*	*11.442.925,01*
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.372,27	0,00
davon sonstige	*74.372,27*	*0,00*
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.784,88	27.939,94
	3.291.951,05	13.649.736,22
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.379.728,67	28.689.110,37
	4.671.679,72	**42.338.846,59**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**23.042,65**	**35.776,75**
D. Aktive latente Steuern	**184.496.736,21**	**0,00**
Summe Aktiva	**192.187.986,55**	**1.334.958.052,93**

Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Negatives Eigenkapital, Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	33.796.535,00	33.796.535,00
übernommenes Grundkapital	*33.796.535,00*	*33.796.535,00*
einbezahltes Grundkapital	*33.796.535,00*	*33.796.535,00*
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	0,00	9.949.093,87
2. nicht gebundene	0,00	1.091.905.445,97
	0,00	1.101.854.539,84
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	3.379.653,50
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-434.207.321,09	162.464.113,45
davon Gewinnvortrag	*145.565.845,95*	*119.578.563,58*
	-400.410.786,09	**1.301.494.841,79**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	184.961.075,29	0,00
davon Rückstellungen für latente Steuern	*184.953.575,29*	*0,00*
2. sonstige Rückstellungen	360.322.335,00	413.070,00
	545.283.410,29	**413.070,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen und Schuldverschreibungen	30.000.000,00	30.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*30.000.000,00*	*0,00*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*30.000.000,00*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.153.036,46	1.876.393,79
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*3.153.036,46*	*1.876.393,79*
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.600.082,65	566.331,95
davon aus Lieferungen und Leistungen	*1.305.563,58*	*562.831,95*
davon sonstige	*12.294.519,07*	*3.500,00*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*13.600.082,65*	*566.331,95*
4. sonstige Verbindlichkeiten	562.243,24	607.415,40
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*1.781,33*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*562.243,24*	*607.415,40*
	47.315.362,35	**33.050.141,14**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*47.315.362,35*	*3.050.141,14*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*30.000.000,00*
Summe Passiva	**192.187.986,55**	**1.334.958.052,93**

		2024 €	2023 €
1.	**Umsatzerlöse**	**20.482.571,37**	**22.925.584,18**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.966.507,38
	b) übrige	0,00	87.200,00
		0,00	**2.053.707,38**
3.	**Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**		
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-13.968.139,99**	**-17.120.967,22**
4.	**Personalaufwand**		
	a) Gehälter	**0,00**	**-80.887,92**
5.	**Abschreibungen**		
	a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-83.367,12**	**-85.411,61**
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-8.093,78	-11.125,66
	b) übrige	-10.140.976,50	-16.771.902,10
		10.149.070,28	**16.783.027,76**
7.	**Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)**	**-3.718.006,02**	**-9.091.002,95**
8.	**Erträge aus Beteiligungen**	**598.897,00**	**12.621.404,00**
9.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**16.125,64**	**14.399,35**
	davon aus verbundenen Unternehmen	*16.125,64*	*14.399,35*
10.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**604.780,15**	**1.496.145,26**
	davon aus verbundenen Unternehmen	*431.833,49*	*1.363.971,59*
11.	**Aufwendungen aus Finanzanlagen**	**-1.681.659.070,61**	**0,00**
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	*-1.681.659.070,61*	*0,00*
	davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	*-1.671.985.390,72*	*0,00*
12.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-1.522.547,46**	**-1.179.000,04**
	davon betreffend verbundene Unternehmen	*-343.547,35*	*0,00*
13.	**Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)**	**-1.681.961.815,28**	**12.952.948,57**
14.	**Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13)**	**-1.685.679.821,30**	**3.861.945,62**
15.	**Steuern vom Einkommen**	**672.460,92**	**-3.500,00**
	davon latente Steuern	*-456.839,08*	*0,00*
	davon Erträge aus Steuergutschriften	*1.132.800,00*	*0,00*
	davon weiterbelastet an Gruppenmitglied	*4.000,00*	*0,00*
	davon weiterverrechnet vom Gruppenträger	*-7.500,00*	*-3.500,00*

	2024 €	2023 €
16. Sonderposten aus Einbringung	**0,00**	**39.027.104,25**
17. Ergebnis nach Steuern	**-1.685.007.360,38**	**42.885.549,87**
18. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-1.685.007.360,38**	**42.885.549,87**
19. Auflösung von Kapitalrücklagen	**1.101.854.539,84**	**0,00**
20. Auflösung von Gewinnrücklagen	**3.379.653,50**	**0,00**
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**145.565.845,95**	**119.578.563,58**
22. Bilanzverlust/-gewinn	**-434.207.321,09**	**162.464.113,45**

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allmeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des §244 UGB und hat einen Konzernabschluss, der beim Landesgericht Wels unter der Nummer FN 78112x hinterlegt wird, aufzustellen.

Die Gesellschaft ist bis ins Geschäfsjahr 2024 ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG (§ 115 GmbHG) und wird in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogen. Sämtliche Unternehmen die in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH mit einbezogen werden, sind in der PIERER Mobility AG als verbundenes Unternehmen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1 000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen – soweit diese notwendig sind, um dauernden Wertminderungen Rechnung zu tragen – angesetzt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden im Anlassfall auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Anlassbezogene Bewertungen werden auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen und von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Für Anteile die kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurden, bildet der Kaufpreis die Grundlage für die geführte Werthaltigkeitsprüfung. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden, sofern keine Umsatzplanungen vorlagen, auf das anteilige Eigenkapital abgewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Laufendes Sanierungsverfahren, Informationen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren von Tochtergesellschaften

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH

Per 29. November 2024 hat der Vorstand der KTM AG nach Prüfung der Alternativen den Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung über das Vermögen der KTM AG (Aktenzeichen 17 S 56/24b) und ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH (Aktenzeichen 17 S 59/24v) und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH (Aktenzeichen 17 S 62/24k) beim Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, einen Sanierungsplan mit den Gläubigern zu vereinbaren und die Gruppe nach Genehmigung dieses Plans fortzuführen. Ermöglicht werden sollte dies unter anderem durch eine Redimensionierung der Gruppe zur nachhaltigen Sicherung ihres Fortbestands. Den Gläubigern dieser drei genannten Gesellschaften wurde schließlich eine Sanierungsquote von 30 % als Kassaquote, zahlbar bis 23. Mai 2025, angeboten.

Oben angeführter Sanierungsplan wurde schließlich am 25. Februar 2025 von den Gläubigern mehrheitlich angenommen. Es wurden keine Rechtsmittel seitens der Gläubiger eingelegt, weshalb die Festlegung der 30 %-igen Sanierungsquote rechtlich nicht mehr angefochten werden kann.

Die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie ihrer beiden Tochtergesellschaften wurden am 23. Mai 2025 durch Hinterlegung der 30 %-igen Kassaquote vom 22. Mai 2025 im Umfang von TEUR 525.000 durch die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans formal abgeschlossen. Der endgültige Eintritt der Rechtskraft der gerichtlichen Bestätigung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist gemäß § 260 IO. Das Management schätzt auf Basis der Auskünfte von Rechtsexperten die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Rekurses als gering ein, wenngleich ein Rekurs ein Ergebnis außerhalb der Kontrolle des Unternehmens darstellt. Im unwahrscheinlichen Fall eines erfolgreichen Rekurses könnte es zu einer wesentlichen Verzögerung des Abschlusses des Sanierungsverfahrens und gegebenenfalls sogar zu wesentlichen Änderungen der Restrukturierungsbedingungen kommen. Dies könnte gegebenenfalls auch die Einschätzung der Annahme der Unternehmensfortführung durch das Management beeinflussen und zu weiteren Anpassungen des Jahresabschlusses führen.

Annahme zur Unternehmensfortführung der PIERER Mobility AG

Dieser Jahresabschluss der PIERER Mobility AG wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Management geht davon aus, dass der Fortbestand des Unternehmens aufgrund folgender, wesentlicher Annahmen überwiegend wahrscheinlich ist:

Der Mehrheitsgesellschafter der PIERER Mobility AG, die Pierer Bajaj AG und deren Aktionär Bajaj Auto International Holdings B.V. haben der Gesellschaft bis zum 23.05.2025 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 350 000 000,00 zur Verfügung gestellt. Somit besteht auf Ebene der PIERER Mobility AG eine Fremdkapitalzufuhr in Höhe von EUR 350.000.000,00.

Dieses Darlehen wird entsprechend verzinst und weist eine Laufzeit von 3 Jahre auf. Die Zinsen des Darlehens sind nur zahlbar, wenn es die finanzielle Situation der PIERER Mobility AG zulässt.

Die Pierer Bajaj AG hat für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 350 000 000,00 eine Nachrangigkeitserklärung gemäß § 67 Abs. 3 IO abgegeben.

Da die PIERER Bajaj AG als Darlehensgeber zugesagt hat, das Darlehen über EUR 350 000 000,00 nur zurückzufordern, wenn dies die wirtschaftliche Situation der PIERER Mobility AG zulässt, und die Zinsen des Darlehens von PIERER Mobility AG auch nur in diesem Fall geleistet werden müssen, sieht das Management den positiven Fortbestand der PIERER Mobility AG.

Die Annahme der Unternehmensfortführung der PIERER Mobility hängt in einem wesentlichen Ausmaß von der Fortführung ihrer wesentlichsten Tochterunternehmen der KTM AG (Gruppe) und dem Liquidationserlös der Pierer New Mobility ab und ist dementsprechend wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Annahme zur Unternehmensfortführung der Tochtergesellschaften

Dieser Jahresabschluss wird weiters unter der Annahme der Unternehmensfortführung der KTM AG aufgestellt. Das Management geht davon aus, dass der Fortbestand des Unternehmens aufgrund folgender, wesentlicher Annahmen überwiegend wahrscheinlich ist:

- Die PIERER Mobility AG, konnte die Investorensuche erfolgreich abschließen und ein Finanzierungsvolumen von gesamt TEUR 800.000 sicherstellen.
- Durch die Sicherstellung der Finanzierung wurde die gerichtlich festgelegte Quote von 30 % von der Gesellschaft vollständig am 22. Mai 2025 hinterlegt und der Sanierungsplan daraufhin vom Gericht bestätigt.
- Das Management schätzt auf Basis der Auskünfte von Rechtsexperten die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Rekurses als gering ein, wenngleich ein Rekurs ein Ergebnis außerhalb der Kontrolle des Unternehmens und somit eine wesentliche Unsicherheit darstellt.
- Das Management hat eine Fortbestehensprognose erstellt. Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit der Fortbestehensprognose hat das Management unabhängige Experten beauftragt, bei der Erstellung Fortbestehensprognose zu unterstützen bzw. diese zu überprüfen. Die in der Fortbestehungsprognose dargestellte Cashflow-Planung für die nächsten 18 Monate zeigt eine dauerhafte Liquiditätsreserve von über TEUR 100.000. Die erfolgreiche und planungsgetreue Umsetzung der Fortbestehensprognose ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt exogenen

und endogenen Faktoren.

- Die wesentlichen Annahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Fortbestehensprognose sind unter anderem:
    - Fortbestand der Einzelunternehmen der Gruppe, insbesondere der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH als auch der Vertriebstöchter. Diese sind für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit von wesentlicher Relevanz;
    - Solvente Abwicklung der Pierer New Mobility und planmäßige Realisierbarkeit der zum Stichtag noch vorhandenen Warenbestände;
    - Wiederaufnahme der internen Leistungsbeziehungen einschließlich der Verrechnungen zwischen den Konzerngesellschaften;
    - Uneingeschränktes Beibehalten der bestehenden Finanzierungen seitens sämtlicher Kapitalgeber zu den vereinbarten bzw. aktuellen Bedingungen
    - Planmäßige Realisierbarkeit der entsprechenden wesentlichen Planprämissen, insbesondere der Wiederherstellung der Ertragskraft und der Umsetzung wesentlicher Einsparungsmaßnahmen.

Wenngleich das Management sowie die unabhängigen Experten bei Eintritt der Planungsprämissen davon ausgehen, dass die Fortführungsannahme überwiegend wahrscheinlich ist, unterliegen bestimmte Annahmen und Faktoren wesentlichen Unsicherheiten, da sie auf dem Eintritt von Umständen beruhen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dazu zählen insbesondere die zur Wiederherstellung der Ertragskraft erwarteten makroökonomischen Rahmenbedingungen, die zumindest mittelfristige Bereitstellung der gewährten Finanzierungen sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen durch die Kapitalgeber. Diese Umstände stellen somit eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. In diesem Fall ist die Gesellschaft dann möglicherweise nicht in der Lage, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen.

Das Management reagiert auf diese wesentlichen Unsicherheiten mit verstärkter Überwachung der Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Tochtergesellschaften sowie zusätzlichen Initiativen zur Reduktion von Kosten und zur Steigerung der Ertragskraft. Im Geschäftsjahr 2025 konnte das Unternehmen bereits Erfolge bei der Wiederherstellung der Ertragskraft erzielen und Einsparungsmaßnahmen in wesentlichem Umfang umsetzen. Trotz der erforderlichen Verschiebung der zu Jahresbeginn geplanten Wiederaufnahme der vollen Produktion am Standort Mattighofen ab April 2025 zeigt die angepasste Liquiditätsvorschau deutliche Verbesserungen im Vergleich zur ursprünglichen Planungsrechnung.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	173 094,82	0,00	141 064,79	21 353,34	0,00	32 030,03
	173 094,82	0,00	162 418,13	0,00		10 676,69
		0,00				
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 346 244,14	2 032,67	1 123 165,32	62 013,78	996,00	223 078,82
	1 347 280,81	996,00	1 184 183,10	0,00		163 097,71
		0,00				
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 313 696 797,76	392 153 503,44	31 525 508,22	1 671 985 390,72	0,00	1 282 171 289,54
	1 704 108 943,20	0,00	1 703 510 898,94	0,00		598 044,26
		-1 741 358,00				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250 000,00
	250 000,00	0,00	0,00	0,00		250 000,00
		0,00				
Beteiligungen	9 701 000,00	0,00	0,00	9 673 679,89	0,00	9 701 000,00
	11 442 358,00	0,00	9 673 679,89	0,00		1 768 678,11
		1 741 358,00				
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	266 031,20	0,00	60 000,00	0,00	0,00	206 031,20
	266 031,20	0,00	60 000,00	0,00		206 031,20
		0,00				
	1 323 913 828,96	392 153 503,44	31 585 508,22	1 681 659 070,61	0,00	1 292 328 320,74
	1 716 067 332,40	0,00	1 713 244 578,83	0,00		2 822 753,57
		0,00				
Summe Anlagenspiegel	1 325 433 167,92	392 155 536,11	32 849 738,33	1 681 742 437,73	996,00	1 292 583 429,59
	1 717 587 708,03	996,00	1 714 591 180,06	0,00		2 996 527,97
		0,00				

In den Sachanlagen sind geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 996,00 (Vorjahr: EUR 455,00) enthalten, welche im lfd. Geschäftsjahr in Höhe von EUR 996,00 (Vorjahr: EUR 455,00) als Zu- und Abgang dargestellt werden.

Die Finanzanlagen haben sich insbesondere durch folgende Transaktionen verändert:

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 8.4.2024 hat die PIERER Mobility AG 100% Anteile an der KTM Technologies GmbH, Wels erworben.

Mit Einbringungsvertrag vom 19.4.2024 hat die PIERER Mobility AG als Sacheinlage 100% Anteile an der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH sowie 100% Anteile an der KTM Racing GmbH in die KTM AG eingebracht.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.5.2024 sowie Nachtrag zum Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.6.2024 hat die PIERER Mobility AG 100% Anteile an der PIERER New Mobility GmbH, Munderfing erworben.

Mit Beschluss vom 23.12.2024 wurde eine Kapitalerhöhung in der LX media GmbH beschlossen. Die PIERER Mobility AG hat auf ihr Bezugsrecht verzichtet, sodass sich ihre Geschäftsanteile von 74% auf 20% reduziert haben.

Die PIERER Mobility AG als Alleinaktionär der KTM AG hält zum Stichtag 10.652.191 Stk. Aktien (100% Anteile).

Der gesamte Umgründungsmehrwert in Höhe von EUR 1,00 (Vorjahr: TEUR 57 254) wird dem Tochterunternehmen KTM AG, Mattighofen, zugeordnet.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1 671 985 390,72 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von EUR 9 673 679,89 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen

Die Ausleihungen in Höhe von EUR 250 000,00 (Vorjahr: EUR 250 000,00) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3 176 594,28 (Vorjahr: EUR 13 612 698,93) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus laufenden Verrechnungen EUR 1 960 412,13 (Vorjahr: EUR 2 169 773,92), Forderungen aus der Abgeltung des Liquiditätsvorteils aufgrund der Beendigung der Körperschaftsteuergruppe in Höhe von EUR 1 132 800,00 (Vorjahr: EUR 0,00) Forderungen aus Finanzierungsdarlehen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 79 382,15 (Vorjahr: EUR 764 219,01) sowie Forderungen aus Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 10 678 706,00).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von EUR 74 372,27 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffend Finanzierungsdarlehen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 25 784,88 (Vorjahr: EUR 27 939,94) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Gutschriften zu Lieferverbindlichkeiten in Höhe von EUR 24 339,43 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie im Forderungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 27 030,74).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Offene Siebentel aus Teilwertabschreibungen gemäß § 12 Abs 3 Z 2	6 457 939,72	0,00
Steuerliche Verlustvorträge	795 701 782,93	0,00
	802 159 722,65	0,00
Daraus resultieren latente Steuern (23 %)	**184 496 736,21**	**0,00**

In Höhe der aktiven latenten Steuern besteht gemäß § 235 UGB eine Ausschüttungssperre.

Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)

Das eingeforderte und einbezahlte Nennkapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 33 796 535,00 (Vorjahr: EUR 33 796 535,00) und ist in 33.796.535 Stück (Vorjahr: 33 796 535 Stück) auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert, aufgeteilt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Seit dem 14. November 2016 sind die Aktien der PIERER Mobility AG im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange primärkotiert. Am 29. März 2017 wurden die Aktien der PIERER Mobility AG in den Swiss Performance Index (SPI) der SIX Swiss Exchange aufgenommen. Seit dem 1. März 2022 notieren die Aktien der PIERER Mobility AG auch im prime market, dem Top-Segment des Amtlichen Handels der Wiener Börse. Das Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wurde am 18. Oktober 2022 (letzter Handelstag) beendet. Zudem wurde die Aktien der PIERER Mobility AG ebenfalls am 19. September 2022 in den ATX Global Players Index (ATX GP) der Wiener Börse aufgenommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1 101 854 539,84 (Vorjahr: EUR 1 101 854 539,84) wurde im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage in Höhe von EUR 3 379 653,50 (Vorjahr: EUR 3 379 653,50) wurde im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst.

Negatives Eigenkapital, Eigenkapital

Die PIERER Mobility AG weist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -400 410 786,09 (Vorjahr positives Eigenkapital von EUR 1 301 494 841,79) aus. Der Rückgang des Eigenkapitals um EUR 1 701 905 627,88 im Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie der Erfassung einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Einlösung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Management hat zur Feststellung der insolvenzrechtlichen Überschuldung eine Fortbestehensprognose erstellt. Diese basiert auf der Annahme, dass sowohl das Eigenkapital also auch die finanzielle Situation durch verschiedene Maßnahmen stabilisiert wird. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital durch die Mehrheitsgesellschafterin Pierer Bajaj AG. Zum 23.05.2025 hat die Gesellschaft bereits Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 350 000 000,00 erhalten. Zudem basiert die Fortbestehensprognose auf der erfolgreichen Sanierung der KTM AG und dem geplanten Ausstieg aus dem Fahrradsegment. Weiteres erwartet das Management im Prognosezeitraum keine wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse aus zum Abschlussstichtag nicht bilanzierten Schulden und Eventualverbindlichkeiten. Dadurch ist die Gesellschaft in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen im Prognosezeitraum zu erfüllen.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	0,00	7 500,00	7 500,00
Rückstellung für latente Steuern	0,00	0,00	184 953 575,29	184 953 575,29
	0,00	0,00	184 961 075,29	184 961 075,29
2. sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für Rechtsberatungskosten	45 000,00	45 000,00	28 635,00	28 635,00
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	162 600,00	162 600,00	182 550,00	182 550,00
Rückstellung für Steuerberatung	95 000,00	95 000,00	57 150,00	57 150,00
Rückstellungen für Garantien	0,00	0,00	360 000 000,00	360 000 000,00
Sonstige Rückstellungen	110 470,00	110 470,00	54 000,00	54 000,00
	413 070,00	413 070,00	360 322 335,00	360 322 335,00
Summe Rückstellungen	413 070,00	413 070,00	545 283 410,29	545 283 410,29

Entsprechend der abgeschlossenen Steuerumlageverträge bestehen für laufende Verluste einzelner Gruppenmitglieder interne Verlustvorträge. Entsprechend der auf Ebene der Gruppenmitglieder als werthaltig erachteten internen Verlustvorträge ist in der Bilanz der PIERER Mobility AG eine Steuerrückstellung in der Höhe von EUR 184 953 575,29 (Vorjahr: EUR 0,00) bilanziert

Die PIERER Mobility AG hat am 1.07.2024 eine Garantie für die Übernahme einer Zahlungsverpflichtung der PIERER New Mobility GmbH, Munderfing, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 360 000 000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) zuzüglich der vereinbarten Zinsen, Nebengebühren und Kosten an die KTM AG abgegeben. Aus dieser Verpflichtung wurden per 31.12.2024 EUR 360 000 000,00 als Rückstellung eingebucht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 54 000,00 (Vorjahr: EUR 110 470,00) betreffen Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 20 000,00 (Vorjahr: EUR 22 000,00) sowie Rückstellung für den Jahresbericht in Höhe von EUR 34 000,00 (Vorjahr: EUR 88 470,00).

Verbindlichkeiten

Am 17.7.2015 hat die PIERER Mobility AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von EUR 30 000 000,00 mit einer fixen Laufzeit von 10 Jahren begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 13 600 082,65 (Vorjahr: EUR 566 331,95) betreffen im Wesentlichen eine Kaufpreisverbindlichkeit an KTM AG im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung Pierer New Mobility GmbH in Höhe von EUR 12 294 519,07 (EUR 0,00) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von EUR 1 305 563,58 (Vorjahr: EUR 562 831,95).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 562 243,24 (Vorjahr: EUR 607 415,40) betreffen im Wesentlichen Zinsen Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 542 663,04 (Vorjahr: EUR 542 663,04), Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 19 580,20 (Vorjahr: EUR 60 069,48) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr:

EUR 4 682,88 enthalten.

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 562 243,24 (Vorjahr: EUR 607 415,40) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Die PIERER Mobility AG hat für die DealerCenter Digital GmbH, Landshut, Deutschland gegenüber der RLB OÖ, aus Verpflichtungen gegenüber Lieferanten eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500 000,00 (Vorjahr: EUR 500 000,00) abgegeben.

Die PIERER Mobility AG hat am 1.08.2024 gegenüber der Erste Group Bank AG die Erklärung abgegeben, für direkte und indirekte Beteiligungen im Zusammenhang mit dem ErsteConfirming Programm ihre Rechte als 100%ige Konzernmutter in einer solchen Weise auszuüben, sodass diese im Sinne einer ordentlichen kaufmännischen Praxis finanziell so ausgestattet sind, ihre Verbindlichkeiten aus der Erste Confirming Geschäftsbeziehung fristgerecht erfüllen können.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	2024	2023	2024	2023
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	2 064 166,92	2 360	8 381 391,96	11 802

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEUR):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Inland	20 472	22 907
Erlöse EU	10	18
	20 483	**22 926**

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen und Umlagen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand sowie Rechts- und Beratungsaufwand.

Bezüglich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird § 238 (1) Z 18 UGB in Anspruch genommen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 598 897,00 (Vorjahr: EUR 12 621 404,00) betreffen Dividendenerträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 11 678 706,00).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 604 780,15 (Vorjahr: EUR 1 496 145,26) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen und Bankzinsen.

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 1 681 659 070,61 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffen in Höhe von EUR 1 671 985 390,72 (Vorjahr: EUR 0,00) Abschreibungen gegenüber verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 9 673 679,89 (Vorjahr: EUR 0,00) Abschreibungen gegenüber Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Steuern vom Einkommen

Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie entsprechende EU-Richtlinien zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da die Gesellschaft dem Konsolidierungskreis der Pierer Konzerngesellschaft mbH Wels angehört, der die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft seit dem 1.1.2024 den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde kein Steueraufwand nach dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen erfasst. Nach derzeitigem Stand der Kenntnisse wird auch für Folgejahre nicht mit einer wesentlichen Steuermehrbelastung resultierend aus dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen gerechnet.

Die Gesellschaft war von Veranlagung 2014 bis 2023 Gruppenmitglied der Gruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH iSd § 9 KStG. Mit einvernehmlicher Beendigung vom 19.12.2024 wurde die Gruppen- und Steuerausgleichsvereinbarung vom 18.8.2014 per 31.12.2023 gelöst.

Seit der Veranlagung 2024 ist die Gesellschaft Gruppenträger iSd § 9 KStG.

Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

PIERER Mobility AG, Wels (Gruppenträger)

KTM AG, Mattighofen

KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen

KTM Racing GmbH, Munderfing

GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen

KTM Components GmbH, Munderfing

WP Suspension GmbH, Mattighofen

KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen

KTM Österreich GmbH, Mattighofen

KTM Sportcar GmbH, Mattighofen

KTM Immobilien GmbH, Mattighofen

WP Immobilien GmbH, Munderfing

KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen

KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen

Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen

CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen

MV Agusta Motorcycles GmbH, Mattighofen

PIERER Produktion GmbH, Munderfing

KTM Informatics GmbH, Mattighofen

Der steuerliche Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied ist in der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Die PIERER Mobility AG ist Gruppenträgerin der Steuergruppe der KTM AG und diverser inländischer Tochterunternehmen. Diese ermittelt ihr steuerliches Einkommen unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse der ihr untergeordneten Gruppenmitglieder (KTM-Gruppeneinkommen). Dieses saldierte KTM-Gruppeneinkommen wird von der KTM AG an die PIERER Mobility AG weitergeleitet. Die von der KTM AG zu leistende Steuerumlage ermittelt sich auf Basis des saldierten KTM-Gruppeneinkommens. Die Steuerumlagenzahlung sowie die Zurechnung eines (positiven oder negativen) Einkommens der KTM AG und deren Tochterunternehmen an die PIERER Mobility AG erfolgt ausschließlich von der KTM AG. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage 23 % des zugerechneten positiven Einkommens. Im Falle der Zurechnung von Verlusten erhält das Gruppenmitglied keine Steuerumlage. Nicht verrechenbare Verluste werden für das Gruppenmitglied zur Verrechnung mit seinen positiven oder mit positiven Gesamtgruppenergebnissen in der Zukunft evident gehalten.

Auf Grund der Verwertung von Gruppenverlusten wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Steuerrückstellung gemäß § 198 Abs 9 UGB in Höhe von EUR 184 953 575,29 (Vorjahr: EUR 0,00) gebildet.

Aufgrund der Beendigung der Unternehmensgruppe mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH hat die PIERER Mobility AG eine Ausgleichszahlung gemäß Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung in Höhe von EUR 1 132 800,00 (Vorjahr: EUR 0,00) erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf Grund der Verwertung von Gruppenverlusten eine Steuerrückstellung gemäß § 198 Abs. 9 UGB in Höhe von EUR 7 500,00 (Vorjahr: EUR 0,00) gebildet.
Die Pierer Mobility AG, Wels, ist seit 1.10.2018 Gruppenmitglied einer Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn, die von der Pierer Industrie AG, Wels, gebildet wird.

Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

Pierer Industrie AG, Wels (Gruppenträger)

PIERER Mobility AG, Wels

PIERER New Mobility GmbH (vorm. PIERER E-Bikes GmbH), Munderfing

KTM Technologies GmbH, Anif

PIERER Innovation GmbH, Wels

Pankl AG, Kapfenberg

Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg

Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg

Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg

Krenhof GmbH, Köflach

FELT Bicycles GmbH, Munderfing

Folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder) sind im November 2024 aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden:

KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen

KTM Österreich GmbH, Mattighofen

KTM Sportcar GmbH, Mattighofen

KTM Immobilien GmbH, Mattighofen

KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen

KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen

Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen

KTM Components GmbH, Munderfing

WP Immobilien GmbH, Munderfing

WP Suspension GmbH, Mattighofen

GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen

KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen

KTM Racing GmbH, Munderfing

CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen

MV Agusta Motorcycles GmbH, Mattighofen

PIERER Produktion GmbH, Munderfing

KTM Informatics GmbH, Mattighofen

Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH, Vöcklabruck

Folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder) sind im Dezember 2024 aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden:

Avocodo GmbH, Linz

PIERER E-Commerce GmbH, Munderfing

LX media GmbH, Wels

Sonderposten aus Einbringung

Der im Vorjahr ausgewiesene Sonderposten aus Einbringung betraf die Einbringung der 100% Tochtergesellschaften KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH sowie der KTM Racing GmbH von der KTM AG in die Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte gegeben.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -434 207 321,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem 31. Dezember 2024, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden materiell sind, sind entweder im vorliegenden Abschluss berücksichtigt oder nicht bekannt.

Wie bereits unter Abschnitt "Laufendes Sanierungsverfahren, informationen im zusammenhang mit insolvenzverfahren von Tochtergesellschaften" erläutert, wurde der zugrundeliegende Sanierungsplan der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs und Entwicklungs GmbH am 25. Februar 2025 von der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger angenommen. Die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie ihrer beiden Tochtergesellschaften wurden folglich am 23. Mai 2025 durch Hinterlegung der 30 %-igen Kassaquote vom 22. Mai 2025 im Umfang von TEUR 525.000 durch die gerichtliche Bestätigung des

Sanierungsplans formal abgeschlossen. Der endgültige Eintritt der Rechtskraft der gerichtlichen Bestätigung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist gemäß § 260 IO. Nach Eintritt der Rechtskraft ergibt sich für die Gruppe ein voraussichtlicher Restrukturierungsgewinn von ca. TEUR 1.200.000. Dieser wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst werden. Für weitere Angaben zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit durch das Management in Bezug auf einen möglichen Rekurs siehe genannten Abschnitt "Laufendes Sanierungsverfahren, informationen im zusammenhang mit insolvenzverfahren von Tochtergesellschaften".
Im Zuge der Vorbereitungen für die Allokation der für die Erfüllung der Sanierungsquote benötigten Mittel hat die Bajaj-Gruppe über die bestehenden konzernalen Verflechtungen der PIERER Mobility AG-Gruppe Finanzmittel in Höhe von TEUR 800.000 zur Verfügung gestellt. Davon sind der Gruppe bis 26. Mai 2025 folgende Finanzmittel zugeflossen:

- Finanzierungsdarlehen an PIERER Mobility AG in Höhe von TEUR 350.000 mit einer Laufzeit von jeweils 3 Jahren ab Zuflussdatum in 5 Tranchen wie folgt:

  1. Tranche: TEUR 50.000 am 28.02.2025
  2. Tranche: TEUR 50.000 am 31.03.2025
  3. Tranche: TEUR 50.000 am 03.04.2025
  4. Tranche: TEUR 50.000 am 15.05.2025
  5. Tranche: TEUR 150.000 am 22.05.2025

  Die Finanzierungsdarlehen wurden mit Erklärung vom 21.05.2025 zur Gänze nachrangig gestellt.

- Restrukturierungsdarlehen an KTM AG mit einer Laufzeit von 3 Jahren, d. h. bis zum 30.12.2028, in Höhe von TEUR 450.000 durch die Bajaj Auto International Holdings BV, Niederlande

Darüber hinaus beabsichtigt die Bajaj-Gruppe, die Anteile an der PIERER Bajaj AG vollständig zu übernehmen. Dazu wurde am 22. Mai 2025 eine Call-Optionsvereinbarung zwischen der PIERER Industrie AG und der Bajaj Auto International Holdings BV geschlossen, die der Bajaj Auto International Holdings BV ermöglicht, bis Ende Mai 2026 die von der PIERER Industrie AG gehaltenen Anteile von 50,1 % an der PIERER Bajaj AG zu erwerben und somit indirekt die Kontrolle über die PIERER Mobility AG und folglich auch über die KTM-Gruppe zu erlangen. Ein derartiger Kontrollwechsel erfordert regulatorische Freigaben. Erst nach Vorliegen sämtlicher regulatorischer Freigaben können Aktien unter dieser Call-Option an die Bajaj Auto International Holdings BV übertragen werden.

Die Gruppe hat mit den Mitteln neben der Sanierungsplan-Quote unter anderem die Wiederaufnahme der Produktion per 17. März 2025 finanziert, um die vorhandenen Restbestände fertig zu produzieren. Beginnend mit 1. Mai 2025 hat die Gruppe abermals die Produktion ausgesetzt. Ursächlich hierfür zeichnen sich vor allem lange Lieferzeiten bestimmter produktionskritischer Rohmaterialien bzw. Komponenten, die mangels rechtzeitigem Zugang zu freier Liquidität bei Lieferanten nicht nachbestellt werden konnten. Trotz intensiver Bemühungen konnten diese Produktionsfaktoren auch nicht anderweitig substituiert werden, sodass ein nochmaliges Aussetzen der Produktion unumgänglich wurde.

Im Laufe des Sanierungsverfahrens erfuhr der Vorstand der PIERER Mobility AG sowie KTM AG im Geschäftsjahr 2025 weitere weitreichende Veränderungen. So wurde die Vorstandschaft auf nunmehr zwei Personen reduziert, namentlich Herrn Mag. Gottfried Neumeister und Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann. Ferner scheidet Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer nach vollständigem Abschluss des Sanierungsverfahrens im Juni 2025 auch aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG aus.

Am 7. Jänner 2025 wurde für die beiden Tochtergesellschaften Avocodo GmbH und Pierer E-Commerce GmbH ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung im Landesgericht Linz bzw. Ried eröffnet. Das Eigenkapital der Avocodo GmbH belief sich per 31.12.2024 bei TEUR -2.833. Das Eigenkapital der Pierer E-Commerce GmbH betrug per 31.12.2024 TEUR -976.

Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Gemäß § 238 Abs.1 Z 7 und 8 UGB wird wie folgt berichtet:

Name des Mutterunternehmens:	Pierer Konzerngesellschaft mbH, FN 134766k
Sitz des Mutterunternehmens:	Wels, Österreich
Ort der Offenlegung:	Landesgericht Wels

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Josef Blazicek (Vorsitzender) bis Jänner 2025
Rajiv Bajaj (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Srinivasan Ravikumar (Mitglied)
Mag. Michaela Friepeß (Mitglied)
Dipl.-Ing. Dr. Iris Filzwieser (Mitglied)
Mag. Friedrich Roithner (Mitglied)
Stephan Zöchling (Vorsitzender) seit Februar 2025

Der Aufsichtsrat erhält für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 Vergütungen in Höhe von EUR 20 000,00 (Vorjahr: EUR 22 000,00), der als Vorschlag in der nächsten Hauptversammlung eingebracht wird.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Dipl. Ing. Pierer Stefan, CEO
Mag. Gottfried Neumeister, CEO seit 1.9.2024
Mag. MBA Sigl Viktor, CFO bis 11.07.2024
Mag. Ing. Trunkenpolz Huber, CSO bis 31.10.2024
Mag. Alex Pierer, bis 31.10.2024
Mag. Florian Kecht, bis 31.10.2024
Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck, bis 31.10.2024

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 762), davon wurden für Tätigkeiten der Vorstände innerhalb des Konzerns TEUR 333 (Vorjahr: TEUR 857) weiterverrechnet. Im Vorjahr wurden für Tätigkeiten der Vorstände TEUR 1 gutgeschrieben.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Gesellschaft 0 (Vorjahr: 0) Angestellte.

Wels, am 27. Mai 2025

Dipl. Ing. Stefan Pierer, CEO

Mag. Gottfried Neumeister, CEO

Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
KTM AG	5230 Mattighofen	-393 543 051,17	100,0	-809 707 075,89	31.12.2024
PIERER Innovation GmbH	4600 Wels	58 972,47	100,0	-2 558 972,02	31.12.2024
Avocodo GmbH	4020 Linz	-2 833 120,63	100,0	-4 938 189,77	31.12.2024
PIERER E-Commerce GmbH	5222 Munderfing	-976 397,37	100,0	-1 086 002,51	31.12.2024
Platin 1483. GmbH (in Liquidation)	97424 Schweinfurt, Deutschland	217 715,65	100,0	-271,46	30.04.2022
PIERER New Mobility GmbH	5222 Munderfing	-297 131 332,46	100,0	-301 290 117,54	31.12.2024
KTM Technologies GmbH	5081 Anif	324 241,79	100,0	-287 886,34	31.12.2024
Kiska GmbH	5081 Anif	6 270 677,14	50,0	1 711 562,79	31.03.2024
LX media GmbH	4600 Wels	338 903,75	20,0	30 401,72	31.12.2024

PIERER Mobility AG

zum 31.12.2024

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A.	Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Software	173.094,82	0,00	0,00	0,00	173.094,82	141.064,79	21.353,34	0,00	0,00	162.418,13	32.030,03	10.676,69
II.	Sachanlagen												
1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.346.244,14	2.032,67	996,00	0,00	1.347.280,81	1.123.165,32	62.013,78	0,00	996,00	1.184.183,10	223.078,82	163.097,71
III.	Finanzanlagen												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.313.696.797,76	392.153.503,44	0,00	-1.741.358,00	1.704.108.943,20	31.525.508,22	1.671.985.390,72	0,00	0,00	1.703.510.898,94	1.282.171.289,54	598.044,26
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
3.	Beteiligungen	9.701.000,00	0,00	0,00	1.741.358,00	11.442.358,00	0,00	9.673.679,89	0,00	0,00	9.673.679,89	9.701.000,00	1.768.678,11
4.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	266.031,20	0,00	0,00	0,00	266.031,20	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	206.031,20	206.031,20
		1.323.913.828,96	392.153.503,44	0,00	0,00	1.716.067.332,40	31.585.508,22	1.681.659.070,61	0,00	0,00	1.713.244.578,83	1.292.328.320,74	2.822.753,57
	SUMME ANLAGENSPIEGEL	**1.325.433.167,92**	**392.155.536,11**	**996,00**	**0,00**	**1.717.587.708,03**	**32.849.738,33**	**1.681.742.437,73**	**0,00**	**996,00**	**1.714.591.180,06**	**1.292.583.429,59**	**2.996.527,97**

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2024 der PIERER Mobility AG , Wels

Das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss der PIERER Mobility AG umfasst den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024.

DAS UNTERNEHMEN

Die PIERER Mobility AG ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem der führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP und die speziellen KTM X-BOW Hochleistungssportwagen. Husqvarna und GASGAS Elektrofahrräder sowie Fahrräder der Marke Felt komplementieren das Zweiradsortiment der PIERER Mobility-Gruppe (die "Gruppe").

Die Aktien der PIERER Mobility AG sind im „Swiss Performance Index (SPI)“ der SIX Swiss Exchange in Zürich primärkotiert und zusätzlich im Segment prime market der Wiener Börse gelistet.

Die PIERER Mobility AG ist Alleinaktionärin der KTM AG und hält 10.678.706 Stk. Aktien (100% Anteile). Zum Stichtag 31.12.2024 hält die PIERER Mobility AG unverändert 100% an der PIERER Innovation GmbH, 100% an der PIERER E-Commerce GmbH und 100% an der Avocodo GmbH. Seit 19.04.2024 hält die PIERER Mobility AG direkt 100% an der KTM Forschungs- und Entwicklungs GmbH sowie 100% an der KTM Racing GmbH, die in die KTM AG eingebracht wurden. Die PIERER Mobility AG hält seit 16.05.2024 direkt 100% an der PIERER New Mobility AG. An der Kiska GmbH hält die Gesellschaft unverändert 50% sowie an der AC styria Mobilitätscluster GmbH 12,33%. Die Anteile an der LX media GmbH haben sich von 74% auf 20% reduziert.

Da die PIERER Mobility AG im Wesentlichen die Aufgaben einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft erfüllt, wird im Lagebericht auch auf die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2024 ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt eingegangen.

Lage der Gesellschaft

Dieser Jahresabschluss der PIERER Mobility AG wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Management geht davon aus, dass der Fortbestand des Unternehmens aufgrund folgender, wesentlicher Annahmen überwiegend wahrscheinlich ist:

Der Mehrheitsgesellschafter der PIERER Mobility AG, die Pierer Bajaj AG und deren Aktionär Bajaj Auto International Holdings B.V. haben der Gesellschaft bis zum 23.05.2025 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 350 000 000,00 zur Verfügung gestellt. Somit besteht auf Ebene der PIERER Mobility AG eine Fremdkapitalzufuhr in Höhe von EUR 350.000.000,00.

Dieses Darlehen wird entsprechend verzinst und weist eine Laufzeit von 3 Jahre auf. Die Zinsen des Darlehens sind nur zahlbar, wenn es die finanzielle Situation der PIERER Mobility AG zulässt.

Die Pierer Bajaj AG hat für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 350 000 000,00 eine Nachrangig-

keitserklärung gemäß § 67 Abs. 3 IO abgegeben.

Da die PIERER Bajaj AG als Darlehensgeber zugesagt hat, das Darlehen über EUR 350 000 000,00 nur zurückzufordern, wenn dies die wirtschaftliche Situation der PIERER Mobility AG zulässt, und die Zinsen des Darlehens von PIERER Mobility AG auch nur in diesem Fall geleistet werden müssen, sieht das Management den positiven Fortbestand der PIERER Mobility AG.

Die Annahme der Unternehmensfortführung der PIERER Mobility hängt in einem wesentlichen Ausmaß von der Fortführung ihrer wesentlichsten Tochterunternehmen der KTM AG (Gruppe) und dem Liquidationserlös der Pierer New Mobility ab und ist dementsprechend wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Situation und Status des Sanierungsverfahrens wesentlicher Tochtergesellschaften

Die KTM AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG und war im H1 2024 für mehr als 95% des Umsatzes der PIERER Mobility-Gruppe verantwortlich.

Im November 2024 wurde im Zuge der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 klar, dass die KTM einen signifikanten zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken hatte. Trotz intensiver Bemühungen, die Situation zusammen mit Gläubigern und Geldgebern außergerichtlich zu lösen, musste am 29. November 2024 ein gerichtliches „Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung“ über das Vermögen der KTM AG sowie ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH beantragt werden. Ziel des Verfahrens war es, sich mit den Gläubigern innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitrahmens, konkret bis zum 25. Februar 2025, auf einen Sanierungsplan zu einigen und die KTM Gruppe nach Genehmigung und Erfüllung dieses Plans fortzuführen.

Neben den Verhandlungen mit den Gläubigern initiierte die Gruppe eine Reihe von Maßnahmen zur kurzfristigen Kostensenkung und langfristigen Redimensionierung der Produktion in Österreich. Es wurde entschieden, die Produktion in Mattighofen/Munderfing ab 13. Dezember 2024 bis März 2025 zu unterbrechen und danach im Einschichtbetrieb (zuvor im Zweischichtbetrieb) fortzuführen. Diese Maßnahme ging einher mit einem weiteren Personalabbau und einer temporären (für die Zeit der Produktionsunterbrechung) Arbeitszeitreduktion von standardmäßig 38,5 Wochenstunden auf 30,0 Wochenstunden). Neben den kurzfristigen Kostensenkungen unterstützte diese Maßnahme den beschleunigten Abbau der hohen Lagerstände.

Die Gläubiger nahmen am 25. Februar 2025 die Sanierungspläne der drei Gesellschaften an. Mit den Gläubigern der KTM AG wurde eine Kassaquote von 30% vereinbart, die bis zum 23. Mai 2025 dem Sanierungsverwalter zu hinterlegen ist. Die Kassaquote von 30% wurde fristgerecht hinterlegt, das Gericht wird voraussichtlich im Juni 2025 den Sanierungsplan bestätigen. Nach Eintritt der Rechtskraft ist das Sanierungsverfahren der KTM AG beendet.

Der Bilanzierung sowie die Berichterstattung im nachstehenden Lagebericht erfolgten unverändert unter der Annahme der Unternehmensfortführung der PIERER Mobility AG. Diese Einschätzung beruht auf aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren. Damit geht mit dem Sanierungsverfahren grundsätzlich keine Änderung der angewandten Grundsätze der Rechnungslegung und von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einher.

GESCHÄFTSVERLAUF

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG

Volkswirtschaft

Die schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 haben länger angehalten als ursprünglich angenommen. Das Wachstum in der Eurozone war weiterhin gering, wobei sich insbesondere der wichtige deutsche Markt in einer Rezession befand. In den USA war die Kaufkraft der Konsumenten aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und infolge der langen Phase teurer Konsumkredite weiterhin niedrig.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind nach wie vor eingetrübt. Die Auswirkungen des seit 2022 andauernden russisch-ukrainischen Krieges, die jüngsten Entwicklungen des Krieges im Nahen Osten und die dort anhaltenden Spannungen sowie die deutlich höheren Inflationsraten haben neben anderen Faktoren zu einer Verlangsamung der Weltwirtschaft geführt. Obwohl das globale Wirtschaftswachstum davon unverändert belastet ist, hat die Weltwirtschaft als Ganzes eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gezeigt. Dabei gibt es aber regional und national erhebliche Unterschiede.

Die neue US-Administration hat im Frühjahr 2025 umfangreiche und signifikante Einfuhrzölle implementiert, die alle wesentlichen Wirtschaftsregionen weltweit betreffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist nicht absehbar, wie viel Bestand diese neuen Zölle haben werden und welche Gegenmaßnahmen von anderen Wirtschaftsräumen gesetzt werden. Ebenfalls unklar ist, ob es durch die Zölle zu neuen Handelsallianzen kommen wird. Es ist zu erwarten, dass durch Zölle die Preise für die Konsumenten steigen und das verfügbare Einkommen der Privathaushalte sinkt.

Weiters haben die USA Bemühungen unternommen, den Krieg in der Ukraine zu beenden. Dies ging einher mit einem Zurückfahren der Militärhilfen für die Ukraine. Die Europäischen Union hat darauf geantwortet und will bis zu € 800 Milliarden für die Aufrüstung mobilisieren. Die EU-Defizitgrenzen sollen zugunsten einer Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten gelockert werden.

Neben diesen zwei Themen bergen insbesondere die Lage im Nahen und Mittleren Osten (insbesondere in und um Israel bzw. in Zusammenhang mit dem Atomprogramm im Iran und Unsicherheiten der Transportroute durch den Golf von Aden) sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan Risiken.

IWF-WACHSTUMSPROGNOSE[1)]	**2025**	**2026**
Weltwirtschaft	2,8 %	3,0 %
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,4 %	1,5 %
Eurozone	0,8 %	1,2 %
Deutschland	0,0 %	0,9 %
USA	1,8 %	1,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,7 %	3,9 %
China	4,0 %	4,0 %
Indien	6,2 %	6,3 %

1) IWF (Internationaler Währungsfonds), World Economic Outlook, April 2025

Bilanzanalyse

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 189.983 (Vorjahr: TEUR 1.334.958) hat sich um TEUR 1.144.975 reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.289.506, den Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.641 sowie den Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 27.309 zurückzuführen. Im GJ 2024 wurden erstmalig aktiv latente Steuern in Höhe von TEUR 184.497 gebildet, die sich positiv auf die Bilanzsumme ausgewirkt haben.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.997 (Vorjahr: TEUR 1.292.583) hat sich im Wesentlichen durch die außerordentliche Abschreibung von Beteiligungen vermindert.

Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 4.671 (Vorjahr: TEUR 42.339) hat sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 37.668 reduziert und ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 3.177 (Vorjahr: TEUR 13.613) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstigen Forderungen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.309 vermindert.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.301.495 auf ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -400.411 gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR -1.685.007 sowie der Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 16.898.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 545.283 (Vorjahr: TEUR 413) haben sich im Wesentlichen aufgrund einer latenten Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 184.961 sowie einer Garantierückstellung in Höhe von TEUR 360.000 erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht und lagen zum 31.12.2024 bei TEUR 47.315 (Vorjahr: TEUR 33.050). Der Anstieg der Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 13.034 im Zusammenhang mit einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 12.295 an KTM AG betreffend dem Erwerb der PIERER New Mobility GmbH.

Liquiditätsanalyse

Die liquiden Mittel sind per 31.12.2024 um TEUR 27.309 auf TEUR 1.380 gesunken. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 78.384 auf TEUR 8.935 gesunken.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -31.641 (Vorjahr: TEUR -1.560) und ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen in Höhe von TEUR -32.154, sowie auf die positive Veränderung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 589 zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -4.604 (Vorjahr: TEUR -67.593). Die Veränderung betrifft die Tilgung von Finanzierungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.295 sowie Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR -16.898.

Ergebnisanalyse

Die PIERER Mobility AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.685.007 (Vorjahr: TEUR 42.886 Jahresüberschuss) erzielt. Negativ wirkten sich vor allem die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.681.659 sowie der Rückgang von Dividendenerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 12.023 aus. Positiv wirkte sich vor allem der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.634 aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.149 (Vorjahr: TEUR 16.783) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen und Umlagen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand sowie Rechts- und Beratungsaufwand.

LAGE DER GESELLSCHAFT

Vermögenslage

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	+/- TEUR	%
kurzfristiges Umlaufvermögen				
Lieferforderungen	15	9	6	67,1
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3 177	13 613	-10 436	-76,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74	0	74	k. A.
sonstige Forderungen	26	28	-2	-7,7
flüssige Mittel	1 380	28 689	-27 309	-95,2
Rechnungsabgrenzungsposten	23	36	-13	-35,6
Aktive latente Steuern	184 497	0	184 497	k. A.
	189 191	**42 375**	**146 817**	**346,5**
kurzfristiges Fremdkapital				
kurzfristige Rückstellungen	545 283	413	544 870	>999,9
Anleihen	30 000	0	30 000	k. A.
Lieferverbindlichkeiten	3 153	1 876	1 277	68,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13 600	566	13 034	>999,9
sonstige Verbindlichkeiten	562	607	-45	-7,4
	592 599	**3 463**	**589 136**	**>999,9**
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	**-403 407**	**38 911**	**-442 319**	**k. A.**
Anlagevermögen				
Immaterielles Vermögen	11	32	-21	-66,7
Sachanlagen	163	223	-60	-26,9
Finanzanlagen	2 823	1 292 328	-1 289 506	-99,8
	2 997	**1 292 583**	**-1 289 587**	**-99,8**
langfristiges Fremdkapital				
Anleihen	**0**	**30 000**	**-30 000**	**-100,0**
Reinvermögen (Eigenkapital)	**-400 411**	**1 301 495**	**-1 701 906**	**k. A.**
Grundkapital	**33 797**	**33 797**	**0**	**0,0**
Kapitalrücklagen	**0**	**1 101 855**	**-1 101 855**	**-100,0**
Gewinnrücklagen	**0**	**3 380**	**-3 380**	**-100,0**
Bilanzverlust/-gewinn	**-434 207**	**162 464**	**-596 671**	**k. A.**
Summe Eigenkapital	**-400 411**	**1 301 495**	**-1 701 906**	**k. A.**
Summe Fremdkapital	**592 599**	**33 463**	**559 136**	**>999,9**
Bilanzsumme	**192 188**	**1 334 958**	**-1 142 770**	**-85,6**

Finanzlage

Verschuldungsgrad

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Verschuldungsgrad in %	-147,45	2,57	2,78

Kapitalflussrechnung

	2024 TEUR	2023 TEUR
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**9 753**	**78 384**
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	**-30 936**	**-1 560**
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-6 126**	**-67 593**
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-27 309**	**9 231**
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	**28 689**	**19 459**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1 380**	**28 689**

Ertragslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	20 483	22 926	-2 443	-10,7
Betriebsleistung	**20 483**	**22 926**	**-2 443**	**-10,7**
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-13 968	-17 121	3 153	18,4
Rohertrag I	**6 514**	**5 805**	**710**	**12,2**
Personalaufwand	0	-81	81	100,0
Rohertrag II	**6 514**	**5 724**	**791**	**13,8**
sonstige betriebliche Erträge	0	2 054	-2 054	-100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-10 149	-16 783	6 634	39,5
Finanzerträge	1 220	14 132	-12 912	-91,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	**-2 415**	**5 126**	**-7 541**	**k. A.**
Abschreibungen	-83	-85	2	2,4
Abschreibungen aus Finanzanlagen	-1 681 659	0	-1 681 659	k. A.
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	**-1 684 157**	**5 041**	**-1 689 198**	**k. A.**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1 523	-1 179	-344	-29,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**-1 685 680**	**3 862**	**-1 689 542**	**k. A.**
Steuern vom Einkommen	672	-4	676	k. A.
Sonderposten aus Einbringung	0	39 027	-39 027	100,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-1 685 007**	**42 886**	**-1 727 893**	**k. A.**
Veränderung von Rücklagen	1 105 234	0	1 105 234	k. A.
Jahresergebnis inkl. Auflösung von Rücklagen	**-579 773**	**42 886**	**-622 659**	**k. A.**

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität entspricht dem Verhältnis aus Ergebnis vor Steuern und den Umsatzerlösen.

Berechnung:	2024	2023
Ergebnis vor Steuern (EBT) x 100 / Umsatzerlöse	**-8.229,8 %**	**16,9 %**

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13) zum Eigenkapital.

Berechnung:	2024	2023
Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13) x 100 / Eigenkapital zum 1.1. des GJ	**-129,5 %**	**0,3 %**

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

Berechnung:	2024	2023
Ergebnis vor Zinsen und Steuern x 100 / Gesamtkapital zum 1.1. des GJ	**-126,2 %**	**0,4 %**

NICHT - FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243a (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der PIERER Mobility AG hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt.

Das System umfasst:

- Konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung
- Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme
- Systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen
- Prozessunabhängige Kontrollen
- Management von Risiken der Bilanzerstellung

Die Gesellschaft setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess dargestellt.

KONTROLLUMFELD

Die Organisationsstruktur der PIERER Mobility AG bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-) Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen der Gesellschaft. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Wels sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten (insbesondere in Mattighofen) begegnet. Insbesondere hervorzuheben für die Verantwortlichkeit von Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sind hier die Bereiche Finance, Controlling und Risk Management & Dealer Financing, die eng miteinander abgestimmt die Finanzzahlen erarbeiten und direkt unter dem Vorstand der KTM AG bzw. dem Konzernvorstand angesiedelt sind. Die Verwaltung, Organisation und Verantwortung dieser drei angeführten Unternehmensbereiche obliegt den jeweiligen Bereichsleitern. Die Strategiesetzung und Überwachung der Umsetzung liegt im Aufgabenbereich des Vorstands der PIERER Mobility AG.

In der Ablauforganisation setzt die PIERER Mobility AG auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Jahresabschlusses zu: Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen sowie Beteiligungen. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

KONTROLLMASSNAHMEN

Die Gesellschaft hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gesellschaft sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches Internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z.B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

RISIKOBERICHT

Die PIERER Mobility AG begab im Juli 2015 Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 30.000, die am 17.07.2025 endfällig sind. Die Namenschuldverschreibungen wurden auf Grund des Sanierungsverfahrens bei KTM mit Schreiben vom 27.11.2024 mit sofortiger Wirkung von den Gläubigern außerordentlich gekündigt und die Rückzahlung bis 29.11.2024 gefordert. Die PIERER Mobility AG hat mit den Gläubigern vorerst einen Standstillvereinbarung bis 31.05.2025 vereinbart.

Die PIERER Mobility AG hat am 01.07.2024 eine Garantie für die Übernahme einer Zahlungsverpflichtung der PIERER New Mobility GmbH, Munderfing, bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 360.000 (Vorjahr: TEUR 0) zuzüglich der vereinbarten Zinsen, Nebengebühren und Kosten an die KTM AG abgegeben. Aus dieser Verpflichtung wurden per 31.12.2024 TEUR 360.000 als Rückstellung eingebucht.

Die PIERER Mobility AG hat am 1.08.2024 gegenüber der Erste Group Bank AG als 100%ige Konzernmutter für direkte und indirekte Beteiligungen von ihr eine Zusage zur finanzielle Ausstattung im Zusammenhang mit dem ErsteConfirming Programm abgegeben, sodass diese ihre Verbindlichkeiten aus der Erste Confirming Geschäftsbeziehung fristgerecht erfüllen können.

Am 29. November 2024 beantragten die KTM AG und ihre Tochterunternehmen KTM Components GmbH und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH gerichtliche Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung. Der danach erarbeitete Sanierungsplan wurde am 25. Februar 2025 von den Gläubigern angenommen. Zur Finanzierung der vereinbarten Kassaquote von 30 %, die eine aufschiebende Bedingung für den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsverfahren darstellte, konnten Finanzmittel im dreistelligen Millionenbereich aufgebracht werden. Die Bestätigung des Eintritts der Rechtskraft der Sanierungspläne wird für Mitte Juni 2025 erwartet. Nach Eintritt der Rechtskraft sind die Sanierungsverfahren beendet. Zur weiteren Erläuterung finanzieller Risiken aus den Sanierungsverfahren und der daraus resultierenden Darstellung im Einzelabschluss sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Erläuterungen im Anhang im Kapitel "Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH" sowie "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

In der Position Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Abschlussstichtag keine Fremdwährungsvaluten oder Schecks enthalten. Fremdwährungskredite sind derzeit keine aushaftend. Ausfallsrisiken für den Bankguthabenbestand schalten wir aus, indem wir unsere Mittel nur bei Banken bester Bonität veranlagen und unseren Zahlungsverkehr nur über solche abwickeln.

Forderungen:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht. Für Lieferungen und Leistungen innerhalb der Gesellschaften der PIERER Gruppe bestehen laufend Gegenverrechnungen mit Gruppen- Verbindlichkeiten. Daher sind diese Forderungen nicht gesondert abgesichert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen notieren ausschließlich in Euro, daher ist kein Währungsrisiko gegeben, größere Beträge in Fremdwährung würden mittels Devisentermingeschäft abgesichert werden. In GJ 2024 waren keine Absicherungen erforderlich.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene Verbindlichkeiten zu begleichen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einem wöchentlichen Liquiditätsstatus.

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Marktzinssätzen ergibt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten. Aufgrund der aktuell abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen besteht kein Zinsänderungsrisiko im Zusammenhang mit einer Anpassung der Marktzinssätze, da ein Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit vereinbart wurde.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die zukünftige Entwicklung der PIERER Mobility AG ist von mehreren entscheidenden Faktoren geprägt. Die Gesellschaft steht vor der Herausforderung, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sanierungsverfahrens (mit Eigenverwaltung) der größten Beteiligung KTM AG zu bewältigen. Dieses Ereignis hat zu einer Wertberichtigung der Finanzanlagen geführt, die ein negatives Ergebnis und entsprechendes negatives Eigenkapital im Geschäftsjahr 2024 nach sich zog. Um diese finanzielle Belastung auszugleichen, wurde durch die Pierer Bajaj AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 350.000 im Jahr 2025 gewährt.

Die Planung des Managements zeigt eine positive Tendenz in den Folgejahren des Planungszeitraums, obwohl das Ergebnis am Ende der Planungsperiode weiterhin negativ bleibt. Der langfristige Fortbestand der PIERER Mobility AG hängt von der erfolgreichen Restrukturierung der KTM AG und der Fähigkeit ab, Dividenden zu vereinnahmen oder Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen zu erzielen.

Es ist entscheidend, dass die geplanten Kapitalmaßnahmen, einschließlich einer Kapitalerhöhung und der Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital, erfolgreich umgesetzt werden, um die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zu sichern. Die Fortbestehensprognose basiert auf der Annahme, dass diese Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden und die Restrukturierung der Tochtergesellschaften erfolgreich ist.

Die weitere Entwicklung der PIERER Mobility AG ist sehr stark abhängig von der Entwicklung der Tochtergesellschaft KTM AG.

Zumindest für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die PIERER Mobility Gruppe ein weiterhin herausforderndes wirtschaftliches Umfeld. Dies äußert sich bereits in den erwarteten wirtschaftlichen Wachstumszahlen in den Kernmärkten Europa und den USA, wobei die Unsicherheiten hinsichtlich der aktuellen politischen Entwicklungen und auch der Verhängung von US-amerikanischen Einfuhrzöllen auf Produkte der Gruppe erheblich zugenommen haben. Zusätzlich zu den hohen Lohnabschlüssen und den Folgen der anhaltend erhöhten Inflationsraten wird erwartet, dass die Zinssätze im Wesentlichen auf dem bisherigen erhöhten Niveau verbleiben. In Summe betreffen die resultierenden Volatilitäten insbesondere die Umsatzerwartungen der Gruppe in den USA und Europa.

Die zukünftige Entwicklung der PIERER New Mobility GmbH ist durch mehrere strategische und finanzielle Maßnahmen geprägt. Im Jahr 2025 ist ein Eigenkapitalzuschuss durch die PIERER Mobility AG geplant, um das negative Eigenkapital zu kompensieren.

Die Situation in Bulgarien konnte durch den Verkauf der Immobilie sowie Rückführungen an das Joint Venture in Bulgarien zur Gänze getilgt werden. Als vorerst letzten Schritt in Bulgarien ist die Auflösung der Geschäftsbeziehung mit Maxcom geplant.

Die Gesellschaft plant, ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2025 durch den Lagerabverkauf zu beenden. Bis Ende 2027 werden Aufwendungen für den Betrieb des Kundenservice erwartet, um Gewährleistungsverpflichtungen zu erfüllen. Zahlungen aus einer Beteiligungsveräußerung sind bis 2030 vorgesehen.

Die Mitarbeiterzahl wird weiter sinken, sodass geplant ist nur mehr essentiell wichtige Mitarbeiter, insbesondere die Kundenservice Abteilung gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Gewährleistung zu halten.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft keine (Vorjahr: 0) MitarbeiterInnen.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit, der einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft, ist der Bereich Forschung nicht anwendbar.

Bestehende Zweigniederlassungen

Es gibt keine Zweigniederlassungen

ANGABEN GEMÄSS § 243A (ABS 1) UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 33.796.535 und ist in 33.796.535 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt den gleichen Anteil am Grundkapital und die gewöhnlichen Aktionärsrechte gemäß österreichischem Aktiengesetz. Dazu zählen das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende und das Recht auf Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung. Sämtliche Aktien der PIERER Mobility AG sind seit dem 14. November 2016 an der SIX Swiss Exchange (SIX) im International Reporting Standard hauptkotiert (ISIN AT0000KTMI02). Seit dem 1. März 2022 sind die Aktien zusätzlich an der Wiener Börse (Amtlicher Handel) gelistet. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keiner Änderung des Grundkapitals. Da die PIERER Mobility AG auch keine eigenen Aktien erwarb oder veräußerte, hielt die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine eigenen Aktien.

2. Zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, der Pierer Industrie AG und der Pierer Bajaj AG einerseits (die „Pierer-Gruppe“) sowie der Bajaj Auto Ltd. und Bajaj Auto International Holdings B.V. andererseits (die „Bajaj-Gruppe“) besteht seit 29. September 2021 ein Syndikatsvertrag (der „Syndikatsvertrag 2021“). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der beiden Unternehmensgruppen in Bezug auf die Beteiligung der Pierer Industrie AG und der Bajaj Auto International Holdings B.V. an der Pierer Bajaj AG als Mehrheitsaktionärin der PIERER Mobility AG. Der Syndikatsvertrag 2021 sieht vor, dass eine etwaige Übertragung des Eigentums von Aktien der PIERER Mobility AG der Zustimmung der von Bajaj nominierten Aufsichtsratsmitglieder der Pierer Bajaj AG bedarf. Die Pierer Bajaj AG, die wirtschaftlich Herrn DI Stefan Pierer zuzurechnen ist, unterliegt somit in Bezug auf Aktien an der PIERER Mobility AG Veräußerungsbeschränkungen. Dem Vorstand sind keine weiteren Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Nach Kenntnis der Gesellschaft bestand per 31. Dezember 2024 folgende Beteiligung am Kapital der PIERER Mobility AG, die zumindest 10 von Hundert betragen:

- Pierer Bajaj AG: 74,94 % (direkte Beteiligung)
- Pierer Konzerngesellschaft mbH: 0,09 % (direkte Beteiligung) und 74,94 % (indirekte Beteiligung)

4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Es bestehen derzeit keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.

6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung.

7. Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Dargestellt werden in einem ersten Schritt die Möglichkeiten, die zum Stichtag 31. Dezember 2024 aufrecht waren. Die Änderungen der genannten Instrumente nach dem Bilanzstichtag sind am Ende dieses Punktes beschrieben (siehe dazu auch das Kapitel zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag):

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. April 2022 erteilten Ermächtigung und gleichzeitig beschlossenen Satzungsänderung enthält die Satzung der Gesellschaft als § 5 „Genehmigtes Kapital“ folgende Bestimmung:

a) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

(i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt,

(ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt,

(iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und / oder

(iv) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

c) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aufgrund des von der Hauptversammlung vom 21. April 2023 geschaffenen bedingten Kapitals und der dazu beschlossenen Satzungsänderung enthielt die Satzung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag als § 5a „Bedingtes Kapital“ folgende Bestimmung:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 4.375.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.375.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21.04.2023, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/ oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungs- verfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung einer eventuell begebenen Wandelschuldverschreibung und darf ausdrücklich nur so weit durchgeführt werden, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und / oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Diese bedingte Kapitalerhöhung dient zur Ausgabe von neuen Aktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 21. April 2023 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden. Diese von der Hauptversammlung vom 21. April 2023 eingeräumte Ermächtigung Finanzinstrumente gemäß § 174 AktG auszugeben, wurde bisher nicht ausgenutzt.

Von der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurden im Hinblick auf den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien zudem folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Vorstand ist gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechtes der Aktionäre zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den durchschnittlichen ungewichteten Börseschlusskurs an der SIX Swiss Exchange der vergangenen 10 Handelstage um nicht mehr als 20 % unterschreiten oder übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundenen Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

b) Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu wesentlichen Änderungen der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Die PIERER Mobility-Gruppe befindet sich in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Insbesondere auf der Ebene der KTM AG ist kurzfristig eine Kapitalzufuhr zur Erfüllung der Quote im Sanierungsplan erforderlich. Die Aufnahme von Fremd- und Eigenkapital stellt somit eine Schlüsselherausforderung der PIERER Mobility AG dar, um ihre wesentliche Tochtergesellschaft, die KTM AG, unterstützend mit Kapital auszustatten.

Die in der Hauptversammlung vom 21. April 2023 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2023) wurde daher in der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. Jänner 2025 widerrufen und eine neue Ermächtigung sowie ein neues Bedingtes Kapital 2025, das künftig 50 % des aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen soll, beschlossen. Dadurch wurde dem Vorstand die notwendige Flexibilität gegeben, um kurzfristig auf Finanzierungs- und / oder Liquiditätsanforderungen der PIERER Mobility-Gruppe reagieren zu können.

Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 27. Jänner 2025 hinsichtlich des Ausschlusses des Bezugsrechts Folgendes (zu Tagesordnungspunkt 2):

a) Die Hauptversammlung widerruft die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. April 2023 beschlossene Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. April 2028 Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG auszugeben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 27. Jänner 2030 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 900.000.000,00 die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 16.898.267 Aktien der Gesellschaft einräumen können und / oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und / oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

c) Für die Bedienung der Umtausch- und / oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital und/oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

d) Der Vorstand darf im Rahmen dieser Ermächtigung Finanzinstrumente, die dem Gläubiger Bezugsrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, nur insoweit begeben, als bei Ausübung sämtlicher Bezugsrechte dieser Finanzinstrumente und unter Berücksichtigung sämtlicher Aktien, die auch aus dem Genehmigten Kapital 2022 (wie in der Hauptversammlung vom 29. April 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossen) ausgegeben wurden oder ausgegeben werden sollen, nicht mehr als 16.898.267 neue Aktien der Gesellschaft geschaffen werden.

e) Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist. Der Ausgabebetrag der bei Wandlung (Ausübung des Umtausch- und / oder Bezugsrechts) auszugebenden Aktien und das Umtausch- und / oder Bezugsverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags); der Ausgabebetrag der auszugebenden Aktien darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 Abs 4 AktG ist ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. Jänner 2025 folgende Beschlüsse – hinsichtlich der bedingten Kapitalerhöhung gefasst (zu Tagesordnungspunkt 3):

a) Die Hauptversammlung widerruft die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. April 2023 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 4.375.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.375.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG.

b) Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und / oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtausch- und / oder Bezugsverhältnis sind nach Maßgabe marktüblicher finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags). Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

c) Zudem wurde ein Beschluss gefasst, die Satzung in § 5a gemäß den oben genannten Beschlüssen zu ändern.

8. Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden („Change of Control-Klauseln"), sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden seitens der PIERER Mobility AG nicht bekannt gegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde.

9. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Wels, am 27. Mai 2025

Dipl. Ing. Stefan Pierer

Mag. Gottfried Neumeister